

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Karsten Woldeit (AfD)

vom 16. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. März 2023)

zum Thema:

Krankenstand bei der Polizei Berlin und der Berliner Feuerwehr

und **Antwort** vom 29. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. März 2023)

Herrn Abgeordneten Karsten Woldeit (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15076
vom 16. März 2023
über Krankenstand bei der Polizei Berlin und der Berliner Feuerwehr

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele krankheitsbedingte Fehltage hat es bei der Polizei Berlin in den Jahren 2018 bis 2022 jeweils durchschnittlich pro Beschäftigten gegeben? Bitte aufschlüsseln nach Jahren, Behörde und durchschnittlicher Fehlzeit.
2. Wie hoch war der Langzeitkrankenstand (43 Krankheits(kalender)tage) in der Polizei Berlin in den Jahren 2018 bis 2022?

Zu 1. und 2.:

Angaben über krankheitsbedingte Abwesenheitszeiten werden über das Landesverfahren IPV (Integrierte Personalverwaltung) erfasst. Die statistische Auswertung erfolgt ausschließlich durch die Statistikstelle Personal bei der Senatsverwaltung für Finanzen, die dazu den jährlichen „Bericht über die Pauschale Gesundheitsquote der Beschäftigten im unmittelbaren Landesdienst Berlin“, herausgibt. Der Datenübersicht sind neben der An-

zahl der Krankheitskalendertage in den jeweiligen Behörden auch behördenbezogene Angaben zur Anzahl der Beschäftigten und Krankheitsfälle in Abhängigkeit von der Dauer der Erkrankung (auch für Erkrankungen zwischen 43 und 547 und mehr Kalendertagen) zu entnehmen. Der derzeit aktuellsten Fassung dieses Berichtes sind die Gesundheitsquoten der einzelnen Behörden für das Berichtsjahr 2021 zu entnehmen. Die Bereitstellung der ermittelten Datensätze durch die Finanzverwaltung erfolgt mit zeitlicher Verzögerung, da jeweils erst im Laufe des Folgejahres ein relativ stabiler Datenbestand für das vorangegangene Jahr vorliegt und erst dann eine Auswertung erfolgen kann. Aus diesem Grunde liegen Jahresauswertungen für das Kalenderjahr 2022 noch nicht vor. Zusätzlich zum Jahresbericht veröffentlicht die Senatsverwaltung für Finanzen vierteljährlich – zuletzt für das 4. Quartal 2022 - ein Monitoring der Krankheitskalendertage und der aktuellen Gesundheitsquoten der Beschäftigten im unmittelbaren Landesdienst. Eine Differenzierung der Daten erfolgt nach Einzelplan und Kapitel (für die Polizeibehörde das Polizeipräsidium, die einzelnen örtlichen Direktionen, die Direktion Einsatz, das Landeskriminalamt, die Polizeiakademie und die hauptstadtbedingten Aufwendungen im Sicherheitsbereich des Landes Berlin und für die Berliner Feuerwehr die Behördenleitung, die Direktionen, der Zentrale Service und die Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienstakademie). Auszüge aus den Quartalsübersichten für das vergangene Jahr sind in der Anlage beigefügt. Eine darüberhinausgehende behördeninterne Auswertung von IPV zur Gesundheitsquote oder Erkrankungsdauer der Beschäftigten ist nicht zulässig und erfolgt nicht.

3.. Wie viele Beschäftigte der Polizei Berlin sind jährlich durch Arbeitsunfälle in den Jahren 2018 bis 2022 zu Schaden bekommen?

Zu 3.:

Aufgrund technischer Umstellungen ist derzeit eine automatisierte Recherche von Arbeits- und Dienstunfallereignissen nicht möglich, so dass keine Angaben im Sinne der Fragestellung gemacht werden können. Eine automatisierte Gesamterfassung wird voraussichtlich ab Mitte des Jahres wieder möglich sein.

4. Wie viele krankheitsbedingte Fehltage hat es bei der Berliner Feuerwehr in den Jahren 2018 bis 2022 jeweils durchschnittlich pro Beschäftigten gegeben? Bitte aufschlüsseln nach Jahren, Behörde und durchschnittlicher Fehlzeit.

5. Wie hoch war der Langzeitkrankenstand (43 Krankheits(kalender)tage) in der Berliner Feuerwehr in den Jahren 2018 bis 2022?

Zu 4. und 5.:

Siehe die Antwort zu Fragen 1 und 2.

6. Wie viele Beschäftigte der Berliner Feuerwehr sind jährlich durch Arbeitsunfälle in den Jahren 2018 bis 2022 zu Schaden bekommen?

Zu 6.:

Bei der Berliner Feuerwehr wurden in den Jahren 2018 bis 2022 insgesamt 1.969 Arbeits- bzw. Dienstunfälle angezeigt:

Jahr	Anzahl der Arbeits-/Dienstunfälle
2018	555
2019	423
2020	433
2021	278
2022	280

7. Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Entwicklung und Häufigkeit von psychischen Erkrankungen und Belastungen im Bereich der Polizei Berlin und der Berliner Feuerwehr?

Zu 7.:

Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellung erfolgt in der Polizei Berlin nicht.

Bei der Berliner Feuerwehr wurden in den Jahren 2018 bis 2022 insgesamt 127 Unfallanzeigen mit psychischem Hintergrund erfasst. Eine weitere Erhebung von Vorgängen mit psychischen Erkrankungen und Belastungen außerhalb von Arbeits-/Dienstunfällen erfolgt nicht.

Grundsätzlich ist aber davon auszugehen, dass die zunehmenden physischen und psychischen Belastungen des Polizeivollzugsdienstes und des feuerwehrtechnischen Einsatzdienstes zu einem vermehrten Auftreten psychischer Erkrankungen führen.

8. Welche Hilfeangebote im Zusammenhang mit psychischen Erkrankungen und Belastungen gibt es bei der Polizei Berlin und der Berliner Feuerwehr?

Zu 8.:

Da Polizei- und Feuerwehrdienstkräfte durch den Täglichen Dienst und durch Einsatzlagen häufiger als die Allgemeinbevölkerung potenziell traumatisierenden Situationen ausgesetzt sind, in deren Folge kurzzeitige oder länger währende Belastungsfolgen auftreten können, bestehen in beiden Behörden differenzierte Hilfsangebote:

Bei akuten dienstlichen Belastungssituationen können Dienstkräfte der Polizei Berlin bis zu einer Dauer von ca. vier Wochen eine Psychosoziale Notfallversorgung durch das Einsatznachsorgeteam (ENT) in Anspruch nehmen. Hierbei werden den betroffenen Einsatzkräften durch psychosoziale Fachkräfte in Zusammenarbeit mit besonders geschulten Polizeidienstkräften – sogenannten Peers – Einzel- oder Gruppengespräche angeboten. Die Gespräche erfolgen in der Regel sehr zeitnah, häufig am Ereignistag beginnend. Dabei sollen im geschützten Rahmen eine emotionale Entlastung und Stabilisierung erreicht werden, das Gefühl von Sicherheit und persönlicher Kontrolle gefördert, individuelle Schutzfaktoren und Ressourcen aktiviert und Informationen vermittelt werden, um möglichen Trauma-Folgestörungen vorzubeugen. Die Teilnahme an den Gesprächen ist freiwillig, vertraulich, kann anonym erfolgen und die Inhalte unterliegen der Schweigepflicht.

Das ENT der Polizei Berlin ist rund um die Uhr unter einer zentralen Rufnummer abrufbar.

Auch bei der Berliner Feuerwehr bietet das ENT im Bedarfsfall qualifizierte Unterstützung von Kolleg*innen für Kolleg*innen. Alle Mitarbeitenden im Rufbereitschaftsdienst des ENT haben langjährige Erfahrung im Einsatzdienst und eine Zusatzqualifikation im Bereich Psychotraumatologie und Gesprächsführung.

Ein weiteres Hilfsangebot ist seit fast 35 Jahren die innerbetriebliche Sozialberatung der Polizei Berlin, die aufgrund eines Kooperationsvertrages auch von den Angehörigen der Berliner Feuerwehr in Anspruch genommen werden kann. Sie ist die zentrale Anlaufstelle für die genannten Dienstkräfte in Krisen, schwierigen Lebenssituationen und bei akuten wie auch anhaltenden Belastungen. Hier kann Unterstützung und Beratung durch Fachkräfte für soziale Arbeit/Sozialpädagogik gefunden werden. Dauer und Intensität des Beratungsprozesses sind individuell und unterliegen keiner zeitlichen Begrenzung. Darüber hinaus gibt es das Angebot der „Strukturierten Tagesgruppe“, in der analog einer Tagesklinik Gruppengespräche und gesundheitsfördernde Aktivitäten durchgeführt werden. Ein Therapieansatz wird hierbei nicht verfolgt. Bei therapeutischen Erfordernissen können durch die Sozialberatung externe Angebote vermittelt oder die Betroffenen bei der Suche unterstützt werden.

Parallel zu konkreten Hilfsangeboten wird anlassunabhängig Prävention in Form von Kleingruppengesprächen in Dienststellen und Vorträgen innerhalb der Aus- und Fortbildung geleistet, um Polizei- und Feuerwehrdienstkräfte auf das Auftreten von belastenden Ereignissen vorzubereiten, ein Bewusstsein, ein Verstehen und eine erhöhte Akzeptanz dafür zu fördern und das Wissen um Stressfaktoren und deren Auswirkungen zu vermitteln sowie das innerbehördliche Hilfsangebot vorzustellen.

Darüber hinaus wird Angehörigen der Berliner Feuerwehr in Krisen- und Belastungssituationen mit einer externen psychologischen Beratung im Rahmen einer wöchentlichen psychologischen Sprechstunde oder mit individuellen Terminvereinbarungen eine schnelle, professionelle und unbürokratische Hilfe angeboten.

9. Wie oft wurden diese Hilfeangebote in den Jahren 2018 bis 2022 in Anspruch genommen? Bitte aufschlüsseln nach Jahren, Behörde und Anzahl.

Zu 9.:

Jahr	gesamt	davon Polizei Berlin	davon Berliner Feuerwehr
2022	636	582	54
2021	438	412	26
2020	412	392	20
2019	346	323	23
2018	336	313	23

Quelle: interne Datenerhebung Direktion Zentraler Service Abteilung Personal,

Stand: 20. März 2023

Berlin, den 29. März 2023

In Vertretung

Dr. Ralf Kleindiek

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport